

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 27.01.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 26.01.2011

von 17:30 bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Buhlan, André
Hinke, Ekkehard
Saalman, Lutz
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Vertretung für Frau Ute Hahn

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Vertretung für Herrn Ralf Nikolai

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Vertretung für Frau Petra Röhke-Habeck

Schriftführer

Lemberg, Katrin

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röhke-Habeck, Petra

Öffentlicher Teil

TOP 1

Einreicher:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einreicher:

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2010, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion Die Linke.

TOP 3

Einreicher:

Anfragen

Diskussionsbeitrag:

Die Anfrage der SPD-Fraktion zum Funktionsausfall der Anzeige „Bitte langsam fahren“ wurde von der Verwaltung schriftlich beantwortet und an alle Stadtverordenden verteilt.

TOP 4**BV0005/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über die Aufstellungsfläche der Kammwalzen im Gewerbegebiet Nord 5

Der Hauptausschuss beschließt:

die Gestaltungsplanung gemäß beiliegendem Vorentwurf als Grundlage für das weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren der Aufstellungsfläche für die Kammwalzen mit Erläuterungstafel

Einstimmig

TOP 5**BV0032/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss zur "Grundhaften Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen Am Alten Strom in Nieder Neuendorf"

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die öffentlichen Verkehrsflächen Am Alten Strom in Nieder Neuendorf werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 236.000,00 EUR (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Diskussionsbeitrag:

Nachfragen zur Fahrbahnbreite, Material, Ausführung der Behindertenstellplätze sowie über den zeitlichen Beginn der Maßnahme werden von Herrn Asmus beantwortet.

Die Stadtverordneten stellen fest, dass die vorliegende Planung in Teilen nicht korrespondiert mit der vorangegangenen Diskussion im Rahmen zum B-Plan-Verfahren (B-Plan Nr. 3).

Auf Grund dessen, zeigen mehrere Fraktionen an, bis zum Hauptausschuss Änderungsanträge diesbezüglich einzureichen.

TOP 6

BV0034/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss über die Erweiterung der Skateanlage und den Neubau einer Dirtstrecke

Der Hauptausschuss beschließt :

1. Die vorhandene Skateanlage im Waidmannsweg wird mit zusätzlichen Geräten erweitert und eine Dirtstrecke wird neu errichtet
2. Grundlage für die Einholung der Baugenehmigung, die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 3)
3. Der Bürgermeister wird nach §7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 135.000 EURO. (Anlage 1, Pkt. 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Pkt. 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Pkt.4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Frau Degner schlägt vor, anstatt der Anpflanzung von Birken, die zur Abtrennung zwischen Skater´n und BMX´lern dienen soll, eine Sprayerwand zu errichten. Somit hätten die Jugendlichen legal die Möglichkeit zum Sprayen.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag mit aufnehmen.

TOP 7

MV0003/2011

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Mitteilung zum Stand der Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 "Spandauer Landstraße", Bereich gewerbliche Nutzung

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.06.2008 den Beschluss (BV 0059/2008) über den Wechsel des Vorhabenträgers zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Spandauer Landstraße“ für den Bereich der gewerblichen Nutzungen gefasst. Zugestimmt wurde, dass als neuer Vorhabenträger künftig die Hansel/Schröder GbR, bestehend aus den Gesellschaftern Herrn Peter Hansel und Herrn Sebastian Schröder für die Erfüllung der aus dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 noch umzusetzenden Verpflichtungen verantwortlich ist.

Mit gleicher Beschlussvorlage wurde der neu abzuschließende Durchführungsvertrag zur Kenntnis gegeben, aus dem die noch offenen Verpflichtungen sowie neuen Erfüllungsfristen zu entnehmen waren.

Festzustellen ist, dass die seinerzeit offenen Verpflichtungen zum Umbau des Bootslagers und die Verpflichtung zur Erfüllung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzungen sowie Entsiegelung von Flächen) vertragsgemäß erfüllt worden sind. Noch nicht abschließend erfüllt ist die Verpflichtung des Umbaus /der Erweiterung des Bestandsgebäudes zu einem Funktionsgebäude für Bootsanlieger, die vertragsgemäß bis zum 30.09.2010 abzuschließen war. Hier wurde bislang nur ein entsprechender Bauantrag eingereicht und mit den Baumaßnahmen begonnen.

Durch den Vorhabenträger wurde nun angezeigt, dass zwischenzeitlich einer der Gesellschafter (Herr Sebastian Schröder) aus der GbR ausgeschieden ist und Herr Hansel als alleiniger Gesellschafter die GbR weiterführt und in dieser Position die Einhaltung der vertraglich geregelten Verpflichtungen sicherstellt. Er hat gleichzeitig informiert, dass die Fertigstellung des Umbaus des Funktionsgebäudes aufgrund der Veränderungen in der GbR noch nicht abgeschlossen werden konnte, dies aber nunmehr bis zum 30.06.2011 erfolgen könne.

Da bereits eine Baugenehmigung erteilt worden ist, mit den Baumaßnahmen begonnen wurde und die Finanzierung der noch offenen Baumaßnahmen laut Aussage des Vorhabenträgers gesichert ist, steht aus Sicht der Verwaltung einer Verlängerung der Fertigstellungsfrist nichts entgegen.

Zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 8**MV0006/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung der Baumaßnahme "Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Poststraße zwischen Postplatz und Rathenaustraße und der Rathenaustraße zwischen Stauffenbergstraße und Feldstraße" (BV0029/2008)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Poststraße zwischen Postplatz und Rathenaustraße und der Rathenaustraße zwischen Stauffenbergstraße und Feldstraße“ gem. Pkt 4 des Projektbeschlusses BV0029/2008 in Verbindung mit den Änderungsanträgen AN/BV0029/2008/01 und AN/BV0029/2008/02 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9**MV0007/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zur Baumaßnahme "Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen Nr. 58 und Nr. 59 Fontanestraße / Adolph - Platz sowie der behindertengerechte Neubau der Bushaltestellen Nr. 81 und Nr. 82 Fontanestraße / Marwitzer Straße in Hennigsdorf"

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen Nr. 58 (stadteinwärts) und Nr. 59 (stadtauswärts) Fontanestraße / Adolph – Kolping - Platz sowie der behindertengerechte Neubau der Bushaltestellen Nr. 81 (stadteinwärts) und Nr. 82 (stadtauswärts) Fontanestraße / Marwitzer Straße in Hennigsdorf“ gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV 0047/2010 vom 05.05.2010 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10**Einreicher:**

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Herr Asmus teilt mit, dass im Waldbereich Konradsberg im Zuge der jährlichen Kontrollen zur Wahrung der Verkehrssicherheit 24 Kiefern zur Fällung eingestuft wurden.

3 Bäume waren durch Schädlingsbefall vollständig abgestorben und bei 6 weiteren Bäumen war der Absterbeprozess bereits deutlich erkennbar. Die restlichen 15 Bäume wiesen jedoch noch eine trügerische grüne Krone auf. Bis auf die 3 erstgenannten Bäume konnte man jedoch bei näherem Betrachten an allen Bäumen Pilzkonsolen des Kieferfeuerschwamms beobachten. Der Pilz befällt in der Regel das Kernholz und verursacht dort große Fäulebereiche, die eine Bruchgefährdung erzeugen, während das lebende Splintholz dafür sorgt, dass der Baum weiterhin vital und grün wirkt.

Eine Mitteilung an die Presse erfolgt ebenfalls.

Katrin Lemberg
Protokollantin

Birgit Tornow-Wendland
Vorsitzende/r des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 24.02.2011 durch die Fraktion CDU/FDP.